

Prüfungsordnung Meininger Hundeführerschein

Für den Erwerb des Meininger Hundeführerscheins wird nachstehende Prüfungsordnung verbindlich vorgeschrieben und folgende grundsätzliche Verfahrensweise vorgegeben:

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Zur Teilnahme an der Prüfung zum Meininger Hundeführerschein sind grundsätzlich Bürgerinnen und Bürger der Stadt Meiningen sowie der von ihr verwalteten Gemeinden berechtigt. Bei Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist das schriftliche Einverständnis des gesetzlichen Vertreters erforderlich. In Ausnahmefällen können auch Personen teilnehmen, welche nicht zum Personenkreis nach Satz 1 gehören.
2. Die Teilnahme am Meininger Hundeführerschein ist freiwillig. Durch die Anmeldung zum Meininger Hundeführerschein erklärt sich der Hundehalter zur Teilnahme für den nächsten Termin bereit, der rechtzeitig vorher im Internet, in der Lokalpresse sowie auf Nachfrage bei der städtischen Ordnungsbehörde bekanntgegeben wird. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinem Umfeld betreut bzw. dafür Sorge trägt.
3. Die Vorbereitung und Durchführung der Prüfung zum Meininger Hundeführerschein ist nur Personen erlaubt, die aufgrund ihrer Ausbildung und langjährigen Erfahrung im Umgang mit Hunden geeignet erscheinen, das problemlose Auftreten des Gespanns Hund/Halter festzustellen. Der beteiligte Personenkreis setzt sich zusammen aus:
 - dem Meininger Hundesportverein e.V.,
 - dem Verein für Deutsche Schäferhunde e.V. Ortsgruppe Meiningen,
 - dem Tierschutzverein Meiningen e.V. und
 - der Ordnungsbehörde der Stadtverwaltung Meiningen.

4. Die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme am Meininger Hundeführerschein sind:
 - Teilnahme an der Informationsveranstaltung,
 - Nachweis über praktische Ausbildung (mindestens drei Unterrichtseinheiten),
 - Vorlage eines gültigen Impfpasses,
 - Nachweis über eine abgeschlossene Haftpflichtversicherung für den Hund,
 - Kennzeichnung des Hundes durch Chip
 - Mindestalter des Hundes von 15 Monate zum Prüfungstag
 - bei gefährlichen Hunden: behördliche Erlaubnis zur Haltung.
5. Den Meininger Hundeführerschein erhält, wer alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt und sowohl die theoretische als auch die praktische Prüfung bestanden hat.
6. Die Stadtverwaltung Meiningen übergibt dem Hundehalter zur Informationsveranstaltung die erforderlichen Unterlagen für die Prüfung zum Meininger Hundeführerschein. Die Unterlagen bestehen aus einer Informationsschrift, der Teilnahmebescheinigung und dem Fragenkatalog; letztere sind in Anlage 1 und 2 der Prüfungsordnung beigefügt. Weiterhin können die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Stadt Meiningen und in den Gemeinden Rippershausen, Sülzfeld und Untermaßfeld (OVO) und die erstellten Falblätter zur Vorbereitung auf die Prüfung herangezogen werden.
7. Der Meininger Hundeführerschein ist durch die Ordnungsbehörde der Stadt Meiningen aktenkundig und aussagekräftig detailliert zu dokumentieren.

II. Prüfungsinhalte

Die Prüfung zum Meininger Hundeführerschein besteht aus zwei Teilen: Theorie und Praxis.

Teil 1 – Theorie

Der theoretische Teil bezieht sich auf die rechtlichen Grundlagen zur Hundehaltung sowie auf die Pflege des Hundes und die Bewegung in der Öffentlichkeit. Hierbei wird in einem Fragenkatalog festgestellt, ob der Hundehalter die erforderlichen Kenntnisse zur Hundehaltung vorweisen kann. Der Fragenkatalog ist dieser Prüfungsordnung in der Anlage 2 beigefügt und ist verbindlich.

Für jeden Teilnehmer sind durch den Prüfenden jeweils 30 Fragen auszuwählen. In der Prüfung ist die jeweils richtige Antwort anzukreuzen; es ist eine Antwort pro Frage möglich. Jede vollständig richtig beantwortete Frage ergibt einen Punkt. Der Prüfungsteil Theorie ist bestanden, wenn mindestens 21 von 30 Punkten erreicht

werden. Das Bestehen des Prüfungsteils Theorie ist Voraussetzung zur Teilnahme am Prüfungsteil 2 – Praxis.

Teil 2 – Praxis

1. Den praktischen Teil der Prüfung führen die beteiligten Vereine durch. Hierbei muss der Hundehalter beweisen, dass das Gespann Hund/Halter in der Bewegung und in der Öffentlichkeit gut harmoniert. Inhalte sind:

- die Leinenführigkeit,
- das Beherrschen wichtiger Grundkommandos und
- die Bewältigung verschiedener Situationen in der alltäglichen Umgebung, zum Beispiel in der Innenstadt oder einer belebten Einkaufsstraße.

Der Hund wird hierbei vom Hundehalter geführt und von den beurteilenden Personen beobachtet. Der Spaziergang mit dem Hund soll einen möglichst „normalen“, alltäglichen Charakter haben.

Zugelassene Hilfsmittel/Signale/Belohnung sind:

- fest verschnallbares Halsband
- Halsband mit Zugstopp
- Brustgeschirr
- Maulkorb
- Hundepfeife
- Leine

Unerlaubte Hilfsmittel sind generell die zu Schmerzen, Leiden oder Schäden des Hundes führen können. Diese sind in der Prüfung nicht zulässig, beispielsweise: Zughalsbänder ohne Stopp, Stachelhalsbänder, Erziehungsgeschirre mit Zugwirkung unter den Achseln, Elektrohalsbänder oder Ähnliches.

Der Einsatz von Streicheln oder verbalem Lob ist während der Prüfung nach Abschluss einer Übung erlaubt. Der Einsatz von Futter oder Spielzeug/Spielen ist lediglich während des Prüfungsteils B - Sozialverträglichkeit als Belohnung erlaubt, sobald eine Teilaufgabe/Übung abgeschlossen wurde. Belohnungen als Lockmittel/Ablenkung etc. sind jedoch nicht erlaubt.

2. Prüfungsteil A – Gehorsam:

Die Unterordnung ist grundlegende Voraussetzung für das gefahrlose Führen eines Hundes in der Öffentlichkeit. Dabei soll zwischen korrekter, widerwilliger bzw. schleppender Ausführung und Nichtausführung der Kommandos unterschieden werden. Der Hund muss mindestens die vier Grundkommandos („Sitz“, „Platz“, „Hier“, „Fuß“), beherrschen; die Kommandos können verbal abgeändert sein.

a) Leinenführigkeit:

Die Führerleine sollte während der Prüfung stets lose durchhängen. Der Hund wird mit entsprechenden Befehlen durch den Halter zum Bei-Fuß-Gehen aufgefordert. Auf Anweisung des Prüfers läuft der Hundeführer mit seinem Hund eine bestimmte Strecke entsprechend dem Laufschemata. Anschließend geht der Hundehalter mit seinem Hund auf Anweisung des Prüfers mehrfach durch eine Gruppe von mindestens drei Personen und hat dabei anzuhalten. Die Gruppe muss sich dabei ungeordnet bewegen. Der Hund soll den Befehlen seines Halters ohne größere Verzögerung folgen und in dieser Position verharren, bis der Halter den Befehl aufhebt.

b) Sitz aus der Bewegung oder alternativ Sitz aus dem Stand:

Nach Erteilung des Kommandos „Sitz“ entfernt sich der Halter ca. 15 Schritte vom Hund. Dieser muss bis zur Rückkehr des Halters auf dem ihm zugewiesenen Platz in Ruhe verharren.

Alternativ besteht die Möglichkeit auch folgenden Ablauf durchzuführen:

Nach der Entwicklung darf der Hundeführer anhalten und das Kommando „Sitz“ geben, bevor er sich ca. 15 Schritte vom Hund entfernt. Dieser muss bis zur Rückkehr des Halters auf dem ihm zugewiesenen Platz in Ruhe verharren.

c) Abrufen aus dem Liegen:

Nach Erteilung des Kommandos „Platz“ entfernt sich der Halter ca. 30 Schritte vom Hund. Dann ruft er den Hund zu sich heran. Der Hund sollte nach individuellen Hör- bzw. Sichtzeichen des Halters ohne Verzögerung direkt zum Halter kommen. Die Kommen-Übung ist bei Unsicherheit bzw. möglicher Gefährdung mittels einer langen Leine oder Maulkorb auszuführen.

d) Ablegen unter Ablenkung:

Nach Erteilung des Kommandos „Platz“ entfernt sich der Halter 10 Schritte vom Hund und bleibt mit dem Rücken zu ihm stehen. Der Hund muss ohne Einwirkung des Halters bis zu dessen Rückkehr ruhig an seinem Platz liegen bleiben, während ein anderer Hund die Übungen a) bis c) durchführt. Die Ablegen-Übung ist bei Unsicherheit bzw. möglicher Gefährdung mittels einer langen Leine oder Maulkorb auszuführen.

3. Prüfungsteil B – Sozialverträglichkeit:

Dieser Prüfungsteil soll den Charakter eines Spaziergangs haben, in dem Grundaufgaben und Verhalten in der Öffentlichkeit (z.B. Einkaufsstraße, Innenstadt, Parkanlage, öffentliche Verkehrsraum etc.) geprüft werden. Hier soll der Hundehalter nachweisen, dass er in der Lage ist, seinen Hund auch unter Einwirkung äußerer Einflüsse – Vorbeilaufen anderer Hunde, Autogeräusche, Radfahrer, Personengruppen usw. – durch Gehorsamkeitsbefehle zu beherrschen, ohne dabei kritische Situationen für andere Menschen zu provozieren.

Hund und Halter bewegen sich über das festgelegte Prüfungsgelände, der Prüfer folgt nach. Dabei hat der Halter den Hund nach den Anweisungen des Prüfers zu führen und dem Hund entsprechende Befehle zu geben. Der Hund darf hierbei keinerlei Auffälligkeiten oder Intentionen zeigen, die der Halter nicht durch geringfügige verbale oder mechanische Einwirkung über die Leine korrigieren kann. Knurren oder Bellen sind Verhaltensweisen, die nicht zwangsläufig zum Abbruch der Prüfung führen. Jegliches gesteigertes Aggressionsverhalten (Gesamtbild der Prüfungsleistung ist ausschlaggebend) darüber hinaus stellt einen Versagungsgrund für den Prüfungsteil Praxis dar.

Grundaufgaben:

a) Rückruf:

Der Rückruf wird in einer entspannten Umgebung (z.B. eingefriedeter Bereich, abgelegene Freifläche) oder an einer Schleppeleine befestigt durchgeführt. Der Halter hat den Hund auf Weisung des Prüfers in den freien Auslauf zu schicken. Auf Weisung des Prüfers ist der Hund zurückzurufen (Hör- und/oder Sichtzeichen). Der Hund sollte nach individuellen Hör- bzw. Sichtzeichen des Halters ohne Verzögerung direkt zum Halter kommen. Der Hund ist durch den Hundeführer anzuleinen.

b) Handling:

Auf Weisung der Prüfer sind durch den Halter die Ohren, Zähne und Pfoten des Hundes zu kontrollieren.

c) Leinenführigkeit:

Der Hund soll dem Hundehalter an lockerer Leine folgen. Der Hund darf dabei links oder rechts neben dem Hundehalter gehen.

d) Sitz/Platz/Stopp:

Das Einnehmen der Positionen Sitz, Platz oder Stopp auf Hör- und/oder Sichtzeichen. 2 Positionen müssen während das Prüfungsteils auf Weisung des Prüfers gezeigt werden.

e) Abbrechen einer nicht gewünschten Handlung:

Der Hund unterbricht auf Hör- und/oder Sichtzeichen eine Handlungsintention oder eine bereits begonnen Handlung (Aufnahme von ausgelegten Futterstücken/Spielzeug).

Verhalten in der Öffentlichkeit:

a.) Schnell bewegliche Objekte (2 Situationen):

2 unterschiedliche Situationen werden überprüft mit schnell beweglichen Objekten. Dabei können die jeweiligen Begegnungsaufgaben, bzw. –situationen aus folgenden stammen: Radfahrer, Skater, Jogger, Roller, Reiter, rennende Kinder – passieren das Halter-Hund-Gespann.

b.) Objekte/Personen mit ungewöhnlichem Bewegungsmuster (1 Situation):

1 Situation wird überprüft mit Objekten/Personen mit ungewöhnlichem Bewegungsmuster. Dabei können die jeweiligen Begegnungsaufgaben, bzw. –situationen aus folgendem bestehen: Rollstuhl, Rollator, Person mit Gehilfen, Person mit Nordic Walking Stöcken, Person mit besonderem Gang, Person mit auffälliger Kleidung, Kinderwagen – passieren das Halter-Hund-Gespann.

c.) Person schüttelt Hundehalter die Hand:

Eine Person kommt auf das Halter-Hund-Gespann zu und schüttelt dem Hundehalter die Hand.

d.) Person mit angeleintem Hund spricht mit dem Hundehalter:

Eine Person mit einem angeleintem Hund kommt auf das Halter-Hund-Gespann zu, hält in einem gewissen Abstand (mind. 3 Meter) an und spricht den Hundehalter an.

e.) Fremder Hund angeleint:

Eine Person mit einem angeleintem Hund passiert mit Abstand (mind. 3 Meter) das Halter-Hund-Gespann.

f.) Überqueren einer befahrenen Straße:

Das Halter-Hund-Gespann geht an einer befahrenen Straße entlang und überquert diese.

Der Hund soll in den Prüfungsteilen a) – f) ein neutrales, freundliches und nicht aggressives Verhalten zeigen.

4. Die Prüfungsteile A und B sind in fünfzehn Teilaufgaben unterteilt. Die Prüfer bewerten die Teilaufgaben mit den Noten „vorzüglich“, „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“ oder „mangelhaft“.

5. Die praktische Prüfung gilt als bestanden, wenn

- im Prüfungsteil A – Gehorsam alle Teilaufgaben mit mindestens „befriedigend“ oder höchstens eine Teilaufgabe mit „mangelhaft“ und mindestens eine Teilaufgabe mit „gut“ bewertet wird,
- im Prüfungsteil B – Sozialverträglichkeit alle Teilaufgaben mit mindestens „befriedigend“ bewertet werden.

III. Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt zum 19.01.2023 in Kraft.

Meiningen, den 19.01.2023

Giesder	Möder	Rittig	Dolling
Bürgermeister	Tierschutzverein	Verein für Deutsche	Hundesportverein
	Meiningen e.V.	Schäferhunde e.V.	Meiningen e.V.

Alle geschlechtsbezogenen Bezeichnungen in dieser Prüfungsordnung gelten für Männer und Frauen gleichermaßen.